Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.10.2024 **Drucksache** 19/**3747**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 17
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, warum wurden die pauschalen Zuweisungen an den Landkreis Ansbach für den öffentlichen Nahverkehr von 3,1 Mio. im Jahr 2023 auf 2,6 Mio. Euro im Jahr 2024 reduziert, wie soll der Landkreis Ansbach das festgeschriebene Ziel der Staatsregierung nach einer Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030 angesichts der Reduktion der Zuweisungen erreichen und in welcher Höhe wird bei pauschalen Zuweisungen im Jahr 2025 die Staatsregierung die Mehrkosten für den ÖPNV durch die Entwicklung, dass in neuen Ausschreibungen nahezu keine Bewerbungen zu einem eigenwirtschaftlicher Busbetrieb mehr eingehen, ausgleichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Eine Festsetzung der ÖPNV-Zuweisungen für das Jahr 2024 ist noch nicht erfolgt, bisher ist nur eine Abschlagzahlung ausgereicht worden. In den vorhergehenden Jahren hat der Landkreis Ansbach ÖPNV-Zuweisungen in Höhe von rund 700.000 Euro erhalten.

Die Kriterien für die zukünftige Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen ab 2025 wurden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet um bestmöglich der gemeinsamen Herausforderung zu begegnen.

Die Höhe der für die Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen verfügbaren Mittel ist Gegenstand der Verhandlungen der Kommunen zum Bayerischen Finanzausgleichsgesetz, vertreten durch die Kommunalen Spitzenverbände, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und obliegt im Übrigen der Haushaltsgesetzgebung durch den Landtag.